

# **H a u s o r d n u n g**

## **des Gymnasiums „ Am Breiten Teich“ Borna**

### **Präambel**

Schule ist nicht nur Lern- und Lehrraum, Schule ist auch Lebensraum. Sinnvolles Zusammenleben ist nur möglich, wenn jeder sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Mitmenschen und für die Einrichtungen der Schule verantwortlich fühlt und entsprechend handelt.

Unsere Hausordnung möchte die Rechte des Einzelnen schützen und das Leben in der Schulgemeinschaft regeln und erleichtern.

### **§ 1 Gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich und Bestandteile**

- 1) Die Hausordnung basiert auf den geltenden Fassungen des Schulgesetzes, der Schulordnung für Gymnasien und der Schulbesuchsverordnung des Freistaates Sachsen.
- 2) Die Hausordnung gilt für das Gebäude Am Breiten Teich 4, die dazugehörigen Flächen und den Pausenbereich im Freien.
- 3) Die Hausordnung wird ergänzt durch:
  - Aufsichtsplan
  - Brand- und Katastrophenschutzplan / Notfallplan
  - Hinweise zum Sportunterricht

### **§ 2 Unterricht**

- 1) Die Lehrer sind 10 Minuten vor dem Beginn ihres Unterrichts im Schulhaus anwesend. Weitere Einzelheiten regelt der Aufsichtsplan. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn halten sich Lehrer und Schüler an ihrem Arbeitsplatz im Unterrichtsraum auf und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- 2) Jede Unterrichtsstunde beginnt pünktlich mit dem Stundenklingeln und mit einer Begrüßung. Ist der Fachlehrer 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht in der Klasse, fragt der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder Sekretariat nach.
- 3) Jeder hält sich an die Regeln und Normen des Unterrichts. Dazu gehören u.a. nicht das Kaugummikauen, Kopfhörer. Handys bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche.
- 4) Jedem Schüler steht ein Spind für seine Garderobe und zur Aufbewahrung persönlicher Dinge zur Verfügung. Jacken und Helme gehören nicht in die Unterrichtsräume.
- 5) Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt auf den Gängen nicht erlaubt.
- 6) In den unterrichtsfreien Stunden erfolgt der Aufenthalt nach Rücksprache des Klassensprechers mit der Schulleitung in den zugewiesenen Bereichen. In der Regel sind dies die Freizeitbereiche in der Mensa und im Keller.
- 7) Für Stunden, die z.B. durch Erkrankung oder Beurlaubung von Lehrern ausfallen, wird in der Regel eine Vertretung oder Aufsicht gestellt. Der dafür vorgesehene Lehrer erteilt der Klasse einen Arbeitsauftrag (Stillarbeit). Die Klasse verbleibt im Raum und kann den Lehrer, falls er die Schüler nicht durchgehend beaufsichtigen kann, jederzeit erreichen.

- 8) Beim Verlassen des Unterrichtsraumes überzeugt sich jeder Schüler davon, dass er einen sauberen Platz zurücklässt und dass nach der letzten Stunde die Stühle auf die Tische gestellt werden.  
Die zum Ordnungsdienst in der Klasse eingeteilten Schüler verlassen als letzte den Unterrichtsraum und fühlen sich für die Sauberkeit des Raumes (besonders der Tafeln) zuständig. Auch die Unterstützung bei der Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, sofern nicht Fachhelfer festgelegt sind, gehört zu ihrem Aufgabenbereich.
- 9) Fachräume für Chemie, Physik, Musik und Informatik dürfen wegen ihrer wertvollen und oft gefährlichen Einrichtung nur mit Erlaubnis des Fachlehrers betreten werden. Aufgestellte Apparaturen und Chemikalien dürfen nicht berührt werden.
- 10) Das Betreten der Vorbereitungsräume ist nur bei Anwesenheit oder im Auftrag eines Lehrers erlaubt.

### § 3 Pausen

- 1) a. Jeder verhält sich in den Pausen ruhig.  
b. Schreien und lautes Rufen passen nicht zu einem Schüler unseres Gymnasiums.  
c. Jedes Verhalten, das andere gefährden kann, muss im Gebäude wegen der Unfallgefahr unterbleiben.  
d. Gleiches (Buchstabe a bis c) gilt auch für den Aufenthalt im Freien.  
e. Bepflanzte Flächen sind kein Aufenthaltsbereich für Schüler.
- 2) Das Betreten des Schulhauses erfolgt über den Haupteingang oder über den Schulhof. Alle Türen sind Paniktüren und bleiben während des Unterrichts von außen verschlossen. Außerhalb der Pausenzeiten kann das Schulhaus nur über den Nebeneingang zum Sekretariat betreten werden.
- 3) Der Pausenbereich ist der Schulhof. Nach dem 2. und 3. Block öffnet der Hausmeister 5 Minuten vor Pausenbeginn die Eingangstür zur Hofseite. Der Aufsicht führende Lehrer schließt sie mit dem Vorklingeln.
- 4) Die Schüler der Klassenstufen 5 - 7 suchen sowohl in den Pausen nach dem 2. und 3. Unterrichtsblock den Pausenbereich im Freien auf. Allen anderen Schülern wird der Aufenthalt im Pausenbereich im Freien empfohlen.
- 5) Bei schlechter Witterung halten sich alle im Gebäude auf (Abklingeln oder Durchsage erfolgt!).
- 6) Das Öffnen der Fenster ist nur im Beisein eines Lehrers gestattet und das Sitzen auf den Fensterbänken ist generell untersagt.
- 7) Das Verlassen des Schulgeländes ist nur den Schülern der Klassenstufen 11 und 12 und zwar in Freistunden gestattet. Die Schüler der 11 und 12 legen zu Beginn des Schuljahres das schriftliche Einverständnis der Eltern vor. Die Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände auch während einer Freistunde nicht verlassen. Als Aufenthaltsraum dient der Freizeitbereich im Keller/Mensa.
- 8) Schulspeisung und Pausenverpflegung:  
In der Pause nach dem 2. Unterrichtsblock erhalten nur die Teilnehmer an der Schulspeisung der Klassenstufe 5 und 6 ihr Essen. Alle anderen Teilnehmer an der Schulspeisung erhalten ihr Essen in der Pause nach dem 3. Unterrichtsblock. Grundsätzlich gilt, dass zuerst die Teilnehmer an der Schulspeisung (gültige Essensmarke) bedient werden. Anschließend können zusätzlich angebotene Speisen von allen anderen Schülern gekauft werden.

Warme Speisen werden im Speiseraum verzehrt. Wer mit dem Essen fertig ist, verlässt schnellstens den Speiseraum. Dabei ist das Geschirr wegzuräumen und der Tisch sauber zu verlassen.

#### **§ 4 Allgemeine Regelungen**

- 1) a. Fahrräder und Krafträder werden auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben.  
b. Zum Abstellen der Fahrräder dienen ausschließlich die Fahrradständer.
- 2) Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
- 3) a. Schulgebäude, Schulgrundstück und Inventar sind kommunales Eigentum.  
b. Schüler, die fahrlässig oder absichtlich Schäden verursachen, haben sich dafür zu verantworten. Alle Schäden werden einem Lehrer oder dem Hausmeister gemeldet.  
c. Jede missbräuchliche Benutzung der elektrischen Anlagen, Feuerlöscheinrichtungen, Gas- und Wasseranschlüsse u.ä. sowie das Betreten des Heizungskellers und anderer Nebenräume ist nicht gestattet. Die Wärmeregulierung der Heizkörper und die Bedienung der Verdunklung bzw. elektrischer Jalousien sind nur vom Lehrer vorzunehmen.
- 4) Material für erste Hilfe befindet sich im Sekretariat, im Chemiezimmer, im Physikzimmer und in der Turnhalle.  
Unfälle, Diebstähle u.ä. werden sofort der Schulleitung gemeldet.  
Die Stadt Borna haftet nicht für Gegenstände, die man in der Regel bei sich tragen kann (Geld, Dokumente, Schlüssel, Schmuck, .....).
- 5) Bei Gefahr und Alarm verhalten sich alle gemäß dem Brand- und Katastrophenschutz- und Notfallplan.
- 6) Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.
- 7) Für außerunterrichtliche, aber schulische Veranstaltungen dürfen die Räume des Gymnasiums genutzt werden. Die Genehmigung durch den Schulleiter muss vorliegen und eine Abstimmung mit dem Hausmeister erfolgen.  
Für sonstige Veranstaltungen gelten entsprechende Nutzungsbestimmungen der Stadt Borna. Besondere Vorkommnisse sind ihm/ihr unverzüglich mitzuteilen.
- 8) Bei außerschulischen Veranstaltungen muss der Veranstalter einen Mietvertrag mit dem Schulträger abschließen.
- 9) Die Schüler befolgen auch die Anordnung der technischen Mitarbeiter.
- 10) Spinde sind vor den Sommer- und Winterferien komplett zu beräumen.  
Liegen gebliebene Sachen und Gegenstände werden nach einem halben Jahr von der Schule entsorgt.
- 11) Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Besucher melden sich im Sekretariat.  
Die am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit gegenseitiger Höflichkeit und Achtung und fühlen sich der Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit verpflichtet.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Hausordnung des Gymnasiums „Am Breiten Teich“ ist gültig ab 01.11.2012 lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 17.10.2012.

.....  
Schulleiter/in

Borna, den 18.10.2012

## Anlage 1 zur Hausordnung

### **Brand- und Katastrophenschutzplan**

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres werden die Schüler von ihrem Klassenleiter über die Alarmordnung, die Feuerlöschgeräte und das Verhalten bei Alarm unterrichtet.

#### **Alarmsignal**

Langanhaltendes Klingelzeichen oder andere akustische Zeichen, z. B. Trillerpfeifen. Der Alarmknopf für die Klingel befindet sich im Zimmer des stellv. Schulleiters. Feuerwehr und Polizei sind telefonisch zu verständigen.

#### **Fluchtwege**

Das Verlassen der Klassenräume und des Kellerbereiches erfolgt entsprechend der Fluchtwege, die in den Räumlichkeiten aushängen.

#### **Im Klassenzimmer**

Fenster schließen, nach Verlassen des Zimmers Türe schließen. Panik vermeiden. Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn die Räumung des Hauses dadurch nicht verzögert wird. Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand zurückgeblieben ist (auch nicht in Nebenräumen).

#### **Sammelplatz**

Die Klassen versammeln sich auf den Höfen.  
Die Einfahrten sind unbedingt freizuhalten.  
Der aufsichtsführende Lehrer stellt fest, ob die Schüler vollzählig beisammen sind, und macht darüber der Schulleitung möglichst schnell Mitteilung.

## Anlage 2 zur Hausordnung

### **Raucherordnung**

1. Rauchen ist gesundheitsschädigend.
2. Das Rauchen ist im Schulgelände und im Pausenbereich im Freien grundsätzlich verboten.
3. Die Stadt Borna stellt uns großzügig außerhalb des Schulgeländes einen Raucherplatz gegenüber dem Haupteingang zu Verfügung.
4. Für die Ordnung auf dem Raucherplatz haben die Raucher zu sorgen.  
Der Schülerrat teilt monatlich Verantwortliche für die wöchentliche Säuberung des Bereiches ein.
5. Bei wiederholten Verstößen wird/werden der/die betroffenen Schüler zur Verantwortung gezogen.